



Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn e.V.

Vorsitzender Kreisobmann: Ernst Hecht

www.kreis204.de - ko@kreis204.de

Kirchdorf, 16.02.2018

Ausschreibung Kreispokal Damen Sommer 2018

Veranstalter:	Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn
Durchführer:	Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn
Austragungsort:	Stocksporthalle in Kollbach
Termin:	Samstag, 05.Mai.2018
Zeitplan:	13:30 Uhr Anmeldung 13:55 Uhr Begrüßung 14:00 Uhr Wettbewerbsbeginn
Wettbewerb:	Mannschaftsspiel für Damen
Startrecht:	Damenmannschaften und Spielgemeinschaften vom Kreis 204
Pokalbestimmungen:	Platz 1-3 ist für den Bezirkspokal qualifiziert.
Meldung an:	Heinz Andorfer Einsiedlerstr. 7b 84375 Kirchdorf/Inn oder email: kgf@kreis204.de Meldeschluss am 20 April 2018.
Wertung:	Nach IER, ISPO und BEV- Spielordnung
Startgeld:	30,-- € wird vom Vereinskonto abgebucht
Preise:	Sachpreise
WBL:	KO Ernst Hecht oder Vertreter
Schiedsrichter:	wird vom KSO eingeteilt
Bedingungen:	DESV-Stocksiegel und einheitliche Spielkleidung ist Pflicht. Rauchverbot auf dem Spielfeld.
Siegerehrung:	ca. 1/2 Std. nach Beendigung des Wettbewerbs am . Turnierort.



Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn e.V.

Vorsitzender Kreisobmann: Ernst Hecht

www.kreis204.de - ko@kreis204.de

Materialkontrolle	vor und während des Wettbewerbs. Es wird erwartet, dass nur einwandfreie Sportgeräteteile verwendet werden. Sportgeräteteile, die während des Wettbewerbs trotz IFI Zulassung abnormales Verhalten zeigen, werden ersatzlos eingezogen und der IFI-Prüfstelle übergeben. Bestrafung nach IER und RuStrO.
Haftung:	Veranstalter und Durchführer haften nicht für Unfälle oder andere Schäden der Teilnehmer. Mit der Meldung und Teilnahme werden die Bedingungen dieser Ausschreibung vollinhaltlich anerkannt.
Doping:	Alle Spielerinnen und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht unterliegen ab 01. Januar 2009 neuen Anti Doping Ordnung. Dies finden Sie im Internet unter www.eistock-verband.de und weitere Informationen unter www.nada-bonn.de
Veröffentlichung:	Jeder/Jede Teilnehmer/Teilnehmerin an obigen Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die Wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zunahme, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.B.: Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radioanstalten) vom Veranstalter bzw. Durchführer zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Wettkampfbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos umfasst.
Sponsoring:	Der Durchführer kann bei einem Sponsoring für den Wettbewerb, das Logo des Sponsors auf der Siegerliste veröffentlichen. Für etwaige steuerliche Folgen daraus, hat der Durchführer Sorge zu tragen.

Mit sportlichen Grüßen

Heinz Andorfer
KGF Kreis 204